- NENNUNG -

zur Enduro-Zuverlässigkeitsfahrt des MC-Pfungstadt 1952 e.V. im ADAC am 18./19.10.2003

_	_		
Name	Vorname		
Straße	Wohnort		
Telefon	E-Mail		
GebDatum	Clubmitglied	O ja	O nein
Fahrzeug (Typ/ccm)	Kennzeichen _		
Nennungsschluß: 12.10.2003 (Posteingang)			
Erklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer zum Aussc Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäd- Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennur Veranstaltung entstehen, und zwar gegen - die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die I Geschäftsführer, Generalsekretäre, - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Verbindung stehen, - Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen un außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Pers grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters ode gegen - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Ei - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Z- Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung de Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eine beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulares an den Veran Der Haftungsenzicht gilt für Ansprüche aus unerlaubter Handlur Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsau Mit	n der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zen, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wing den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Sie Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die Renndienste und alle anderen Personen, die mit riveranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zund Stellen, Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fannenkreises – beruhen, und außer für sonstige sier eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Person gentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, eines besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber usammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetese Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die gehilfen des enthafteten Personenkreises – berus gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgestatalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. insbesondere sowohl für Schadensersatzansing.	rd. chäden, die im Zuseren Präsidenten, Oder Organisation der behör verursacht wehrlässigen Pflichtverschäden, die auf einenkreises – beruher Fahrer/n, Beifahrer, s, gezeitetes Trainir auf einer vorsätzlichen, und außer für schilfen des enthaftet brüche aus vertrag Graftverkehrsversiche	sammenhang mit der rgane, Veranstaltung in erden und rletzung – auch eines her vorsätzlichen oder i; (n gehen vor!) und ng, warm-up, Rennen, en oder fahrlässigen sonstige Schäden, die en Personenkreises – licher als auch aus erung (Kfz-Haftpflicht,
Es wird versichert, dass der Fahrer/Beifahrer/Bewerber Eigentüme Bewerber/Fahrer/Beifahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Paus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruher Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungs sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Z Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Persentstehen. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden omotorradsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorrübergehend in Frage sas sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – vor Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Verans Der Unterzeichner bestätigt, in diesem Jahr führt zur Ablehnung der Nennung bzw. Wertung between der Schaffen der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Verans der Veranstaltung an Verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen Veranstaltung ein Veranstaltung der Nennung bzw. Wertung verantwortlicher Stelle Veranstaltung bzw.	ersonenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahreiner vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverlet, und außer bei sonstigen Schäden, die auf ergehilfen des enthafteten Personenkreises – beru Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halte usammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitets sonen und Stellen auf Schäden, die im Zusamm der festgestellten Verletzung bzw. im Fallerstellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) aun der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber detaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommisstellen DMSB-Fahrerlizenz	zeugeigentümers frazung – auch eines giner vorsätzlichen ohen. Diese Freisteller der anderen Fahs, gezeitetes Traininenhang mit der Verzon gesundheitliche üben anderen Ämmer DMSB bzw. gesare/Schiedsrichter).	ei, außer bei Schäden esetzlichen Vertreters der grob fahrlässigen ungserklärung bezieht izeuge, den eigenen 19, warm-up, Rennen, anstaltung insgesamt en Schäden, die die izte – im Hinblick auf genüber den bei der
Ort	Datum		
Unterschrift des Fahrers			
Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. V			
20 adijaningan dintalaanin gadatzi. V	J. 1. J. 101		